

Merkblatt 04 - Entsorgung von Holz A IV (schadstoffbelastetes Holz)



Bild: ecoservice24.com



Bild: schwarz-entsorgung.de

Abbruchholz und Gebrauchtholz, welches mit Holzschutzmitteln behandelt wurde oder sonstige erhöhte Schadstoffbelastungen aufweist, wird der Altholzkategorie A IV zugeordnet.

Durch die gefährlichen Inhaltsstoffe sind die Althölzer A IV, gemäß der Abfallverzeichnisverordnung als gefährlicher Abfall unter der AVV 170204* eingestuft.

Bei Hölzern aus der Kategorie A IV handelt es sich zum Beispiel um: Gartenholzzäune, Holzfenster, Außentüren, Palisadenhölzern, Balkongeländer, Dachbalken etc.

Annahmekriterien:

- Die Althölzer A IV müssen aus privaten Haushalten oder Kleingewerbebetrieben des Landkreises Altenkirchen stammen.
 - Bahnschwellen werden nur **ohne** Beschläge angenommen (Abnahmemenge max. 10 Stück).
(Bei größeren Stückzahlen setzen Sie sich bitte vorab mit uns telefonisch in Verbindung)
-

Merkblatt 04 - Entsorgung von Holz A IV

(schadstoffbelastetes Holz)



Achtung:

Die Anlieferung kann unter Einhaltung der Annahmekriterien erfolgen!

Kyanisiertes oder PCB-haltiges Altholz sind von der Annahme ausgeschlossen und es erfolgt eine Zurückweisung!

Anlieferungszeiten von Holz A IV am Betriebs- und Wertstoffhof Nauroth:

Mo. – Fr. 8:30 – 15:30 Uhr

Sa. Keine Anlieferungen möglich!